

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

05.07.1976

Geschäftszahl

0417/76

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0387/67 E 10. Juni 1968 RS 3

Stammrechtssatz

Abweisung des in der Beschwerde gestellten Antrages auf Ersatz der Stempelgebühren, mangels ziffernmäßiger Darstellung, nachträgliche Verzeichnung derselben in der Verhandlung verspätet.